



**Amtsblatt**

**für die**

**Stadt Schleswig**

**Nr. 14/2020**

**Schleswig, 16. November 2020**

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de) eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 107 Bekanntmachung der 6. Nachtragsatzung zur Zuständigkeitsordnung vom 3. Juni 2013
- Seite 108 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Schleswig für das Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 108 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Schleswig für das Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 109 Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Schleswig für das Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße und westlich der Gutenbergstraße; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
- Seite 110 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig
- Seite 111 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig

## **Bekanntmachung**

### **6. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung vom 3. Juni 2013**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat mit Beschluss vom 9.11.2020 folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schleswig vom 3. Juni 2013 beschlossen:

#### **Artikel I**

§ 2 Ziffer 1 a erhält folgende Fassung:

„über städtebauliche Planungen (z. B. Landschaftspläne, Rahmenpläne, Entwicklungsmaßnahmen) soweit nicht Ziffer 2 greift und über städtebaurechtliche und andere Satzungen nach dem Planungsrecht, Landesbaurecht, Naturschutzrecht und Straßenrecht mit Ausnahme von Abgabensatzungen,“

§ 2 Ziffer 2 erhält folgende neue Fassung:

„Entscheidung über Aufstellungsbeschlüsse sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse in der Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) und für andere städtebauliche Planungen (z. B. Landschaftspläne, Rahmenpläne, Entwicklungsmaßnahmen).“

Die bisherige Fassung der Ziffer 2 wird nun unter der Ziffer 3 fortgeführt. Die weiteren nachfolgenden Ziffern des §2 werden jeweils um eine Nummer erhöht.

#### **Artikel II**

§ 2 Ziffer 4 erhält neu die Ziffer 5 in folgender Fassung:

„Entscheidung über Entwürfe, Bauprogramme und Nutzungen für nicht nur unbedeutende städtische Bauvorhaben und deren nicht nur unwesentliche bauliche Veränderungen. Soweit das Vorhaben zum Aufgabengebiet eines anderen Ausschusses gehört, ist der Bau- und Umweltausschuss für die Umsetzung der Maßnahme ab Leistungsphase 4 -Genehmigungsplanung- zuständig, sofern nicht wesentlich von der Entwurfsplanung abgewichen wird.“

#### **Artikel III**

§ 5 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Entscheidungen über Angelegenheiten des Schulträgers einschließlich Schulgebäudeplanung bis Abschluss Leistungsphase 3.“

#### **Artikel IV**

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 10.11.2020

gez.

L.S.

**Stephan Dose**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in ihrer Sitzung am 09.11.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Schleswig für das „Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 16.11.2020

### STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 14/2020 vom 16. November 2020

## Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 09.11.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 der Stadt Schleswig für das „Gebiet des ehemaligen Martin-Luther-Krankenhauses nördlich der Lutherstraße, östlich der Moltkestraße, südlich des Liliencronwegs und westlich des Landesförderzentrums Sehen“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 und die Begründung nebst Anlagen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan mit der Vorhabenbeschreibung liegen **vom 23.11.2020 bis 22.12.2020** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr  
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

### **Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [v.graetsch@schleswig.de](mailto:v.graetsch@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-415

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 16.11.2020

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 14/2020 vom 16. November 2020

**Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in der Sitzung am 09.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 der Stadt Schleswig für das -Gebiet südlich und östlich des Lollfußes, nördlich der Schleistraße, westlich der Gutenbergstraße- gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 101 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 23.11.2020 bis 22.12.2020** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 417, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr  
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Bitte vorher einen Termin vereinbaren:**

E-Mail: [v.graetsch@schleswig.de](mailto:v.graetsch@schleswig.de) oder Tel.: 04621 814-415

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bauen > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m<sup>2</sup> liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 16.11.2020

**STADT SCHLESWIG  
DER BÜRGERMEISTER**

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 14/2020 vom 16. November 2020

**BEKANNTMACHUNG**

Es wird bekannt gemacht, dass der Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2021** sind dies folgende Termine:

Freitag, 5. Februar 2021

Freitag, 5. März 2021

Freitag, 7. Mai 2021

Freitag, 4. Juni 2021

Freitag, 2. Juli 2021

Freitag, 6. August 2021

Freitag, 3. September 2021

Freitag, 1. Oktober 2021

Freitag, 5. November 2021

Freitag, 3. Dezember 2021

Schleswig, 27. Oktober 2020

Stephan Dose  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 14/2020 vom 16. November 2020

## BEKANNTMACHUNG

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2021** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 15. Mai 2021

Sonnabend, 19. Juni 2021

Sonnabend, 17. Juli 2021

Sonnabend, 21. August 2021

Sonnabend, 18. September 2021

Schleswig, 27.10.2020

Stephan Dose  
Bürgermeister

---

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig  
Nr. 14/2020 vom 16. November 2020